

Erläuterungsbericht  
zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Talkau

I. Lage im Raum und Nachbarschaftsbeziehungen:

Die Gemeinde Talkau liegt in der Mitte des Kreises Herzogtum Lauenburg an der B 207 zwischen Schwarzenbek und Mölln. Sie gehört kommunalpolitisch zum Amt Breitenfelde. Die Kirchengemeinde ist Siebeneichen.

Die Nachbargemeinden sind

Kankelau und Elmenhorst im Süden,  
Fuhlenhagen u. Schretstaken im Westen und  
Niendorf und Tramm im Norden und Süden.

Das Gemeindegebiet umfaßt 488 ha, von denen 93 ha mit Wald bestanden sind.

Verkehrsmäßig ist die Gemeinde durch die B 207, die K 15/16 (Talkau - Woltersdorf) und die K 18 (Talkau - Mühlenrade) erschlossen.

II. Bevölkerung:

Die Zahl der Wohnbevölkerung hat sich folgendermaßen entwickelt:

1939	152	Einwohner
1946	372	"
1950	433	"
1956	353	"
1961	336	"

Die fortgeschriebene Wohnbevölkerung betrug am 30. 6. 1964 350 Einwohner.

Am 6. 6. 1961 wurden in der Gemeinde 139 Erwerbspersonen gezählt. Von ihnen waren 46 (33 %) in der Land- und Forstwirtschaft, 68 (50 %) im produzierenden Gewerbe, 12 (8,5 %) im Handel und Verkehr sowie Nachrichtenwesen und 13 in sonstigen Bereichen tätig.

Die Zahl der Auspendler betrug 51 und die der Einpendler 68. Die Gemeinde ist rein landwirtschaftlich orientiert, jedoch die Struktur der Wirtschaftsbevölkerung ist überwiegend gewerblich.

III. Verkehr:

Straßen

Der Ausbauzustand der vorhandenen klassifizierten Straßen ist gut. Problematisch sind die Einmündungen der K 8 und K 15/16 in die B 207. Diese Straßen werden durch den Naherholungsverkehr Hamburg - Naturpark "Lauenburgische Seen" und Güster stark belastet.

Die Ortsstraßen und Wege sind in einem guten Ausbauzustand.



#### IV. Versorgungsanlagen:

##### 1) Trinkwasser

Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch Einzelbrunnen bzw. durch Gruppenwasserversorgungsanlagen. Eine zentrale Wasserversorgung ist nicht geplant. Für das neu ausgewiesene Baugebiet beabsichtigt die Gemeinde, eine Gruppenwasserversorgungsanlage zu errichten.

##### 2) Abwasserbeseitigung

Zentrale Anlagen für Abwasserbeseitigung sind in Talkau nicht vorhanden. Es bestehen hier die üblichen Anlagen, wie abflußlose Sammelgruben oder Sickergruben und Verrieselungsanlagen.

Für die neu ausgewiesene Baufläche ist, soweit die Bodenverhältnisse es zulassen, für jedes Baugrundstück eine Mehrkammerausfaulgrube mit Untergrundverrieselung anzustreben. Anderenfalls sind abflußlose Sammelgruben vorzusehen.

##### 3) Stromversorgung

Die Gemeinde Talkau ist an eine 11 KV-Leitung der Schleswig angeschlossen. Das Ortsnetz kann durch Einschleifen in die bestehenden Leitungen und durch Schaffung einer neuen Trafo-Station jederzeit erweitert werden.

##### 4) Müllbeseitigung

Der anfallende Müll wird von der Gemeinde abgefahren und zu einer Sandgrube der Gemeinde Kankelau gebracht.

#### V. Bauflächen:

##### 1) Dorfgebiet gem. § 1 Abs. 2 Nr. 2a BauNVO

Innerhalb der als Dorfgebiet dargestellten Flächen können nur noch einzelne Baulücken geschlossen werden. Der dörfliche Charakter dieses Gebietes hat sich im wesentlichen nicht verändert und soll unter allen Umständen erhalten bleiben.

##### 2) Kleinsiedlungsgebiet gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1a BauNVO

Das als vorhanden dargestellte Kleinsiedlungsgebiet ist ausschließlich mit Kleinsiedlungen, Nebenerwerbsstellen und Handwerksbetrieben bebaut.

In dem neu ausgewiesenen Gebiet soll vorrangig der echte Eigenbedarf berücksichtigt werden.

##### 3) Gewerbegebiet gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3a BauNVO

In diesem Gebiet steht ein Holzverarbeitungsbetrieb mit ca. 60 Beschäftigten.

##### 4) Sonderbaugebiet gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4b BauNVO

Die ausgewiesene Sonderbaufläche ist für die geplante Dörfergemeinschaftsschule vorgesehen.



VI. Grünflächen:

1) Friedhof

Vorhanden ist ein ca. 4000 qm großer gemeindeeigener Friedhof in unmittelbarer Nähe der Ortslage. Eine Erweiterung ist in den nächsten Jahren nicht erforderlich.

2) Sportplatz

Die Gemeinde besitzt zur Zeit keinen eigenen Sportplatz. Vorhanden ist nur ein Spiel- und Bolzplatz in einer Größe von ca. 1.400 qm. Neu ausgewiesen ist ein Sportplatz in unmittelbarer Nähe der Schule.

Talkau, den 27. Okt. 1964 .....



*[Handwritten signature]*  
.....  
Bürgermeister

G e n e h m i g t

gem. Erlaß IX 31 b - 312/2 - 06.121  
vom 17. März 1965

Kiel, den 17. März 1965

Der Minister  
für Arbeit, Soziales und  
Vertriebene des Landes  
Schleswig-Holstein

L.S. gez. Dr. Ohnesorge



## Statistik der Gemeinde Talkau

---

### Bevölkerung

---

#### A. Wachstum

nach den Volkszählungen:

17. 5. 1939	=	152	Einwohner
29. 10. 1946	=	372	"
13. 9. 1950	=	433	"
25. 9. 1956	=	353	"
6. 6. 1961	=	336	"

nach fortgeschriebener Bevölkerung:

30. 6. 1958	=	344	Einwohner
30. 6. 1959	=	341	"
31. 3. 1960	=	343	"
31. 3. 1961	=	335	"
31. 1. 1962	=	342	"
31. 12. 1963	=	341	"
30. 6. 1964	=	350	"

#### B. Bevölkerungsdichte (Personen je qkm)

Flächengröße für

a) Gemeinde	=	488	ha
b) Kreis	=	126.584	ha
c) Land	=	1.565.737	ha

		<u>Kreisdurchschnitt</u>	<u>Landesdurchschnitt</u>
1939	= 31	58	101
1950	= 89	119	166
1956	= 72	103	144
1959	= 70	103	146
1960	= 70	103	146
1961	= 69	103	148
1962	= 70	104	149

#### C. Bevölkerungszunahme

Bevölkerungsstand 1939

a) Gemeinde	=	152	Personen
b) Kreis	=	72.810	"
c) Land	=	1.589.011	"



H. Erwerbspersonen nach sozialer Stellung

	<u>1950</u>	<u>%</u>	<u>1961</u>	<u>%</u>
Selbständige	25	13	20	14,5
mithelfende Familienan- gehörige	21	11	28	20
Beamte und Angestellte	10	5	15	10,5
Arbeiter	135	71	68	49
Lehrlinge	--		8	6

I. Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilungen (1961)

	<u>Erwerbs- personen</u>	<u>Erwerbs- personen insges.</u>	<u>%</u>
1) Land- u. Forstwirtschaft		46	33
Selbständige	13		
mithelfende Fam.-Angehörige	24		
2) Energiewirtschaft und Wasserversorgung		1	0,5
3) verarbeitendes Gewerbe		44	32,5
4) Baugewerbe		24	17,5
5) Handel		7	5
6) Verkehr u. Nachrichtenwesen		4	3
7) Kreditwesen		1	0,5
8) Dienstleistungen		7	5
9) Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen		5	3
		<u>139</u>	

J. Pendelwanderer

	<u>Auspendler</u>	<u>Einpendler</u>	<u>Pendler insges.</u>
13. 9. 1950	19	71	90
25. 9. 1956	--	54	54
1961	51	68	119

K. Schulwesen

<u>Volksschule:</u>	<u>Schüler</u>	<u>Hauptamtl. Lehrkräfte</u>	<u>Normale Klassen- räume</u>	<u>Behelfs- klassen- räume</u>
1958	56	2	2	--
1959	49	2	2	--
1960	55	2	2	--
1961	53	2	2	--



Finanz-, Steuer- und Haushaltswesen

Hebesätze (1962)

Grundsteuer A	=	180 %
Grundsteuer B	=	180 %
Gewerbsteuer	=	250 %

Steuermeßbeträge (Stand 31. 7. 1961)

Grundsteuer A	=	5.057,-- DM
Grundsteuer B	=	2.080,-- DM
Gewerbsteuer (Grundbetrag)	=	9.325,-- DM (1. 10. 1960 - 30. 9. 1961)

Einnahmen aus Gemeindesteuern (DM je Einwohner)

Landesdurchschnitt der  
Gemeinde bis zu 2.000 Einw.

	Gemeinde- steuern insges.	Gewerbe- steuern	Gemeinde- steuern insges.	Gewerbe- steuern
1950	34,82	10,02	31,20	3,58
1956	59,84	23,82	60,45	18,67
1959	67,28	27,43	73,29	27,32
1960 3/4 Jahr	71,10	42,49	66,15	30,38
1961	97,17	54,07	84,80	38,20

**Amtliche Bekanntmachung des Amtes Breitenfelde**

**Betr.: Verfahrens- und Formmängel für bestehende Bauleitpläne der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Breitenfelde**

Bekanntmachung über eine Änderung der Rechtslage betreffend alle vor dem 1. Juli 1987 bekanntgemachten Flächennutzungspläne, Bebauungspläne und sonstige städtebaurechtlichen Satzungen nach dem Bundesbaugesetz sowie gemäß § 173 des Bundesbaugesetzes übergeleiteten Pläne und sonstige Vorschriften nach früherem Recht.

Gemäß § 244 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1996 (BGBl. I. S. 2253) sind Mängel der Abwägung aller vor dem 1. 7. 1987 bekanntgemachten Flächennutzungspläne, Bebauungspläne und sonstigen städtebaurechtlichen Satzungen nach dem Bundesbaugesetz sowie gemäß § 173 des Bundesbaugesetzes übergeleiteten Pläne und sonstigen baurechtlichen Vorschriften nach früherem Recht der Gemeinden Alt Mölln, Bälu, Borstorf, Breitenfelde, Hornbek, Niendorf a. St., Schretstaken, Talkau, Tramm und Woltersdorf unbeachtlich, wenn die Mängel nicht innerhalb von sieben Jahren nach dem 1. Juli 1987, d. h. bis zum 30. Juni 1994, schriftlich gegenüber dem Amtsvorsteher des Amtes Breitenfelde, Borstorfer Straße 1, 2413 Breitenfelde, oder den jeweiligen Bürgermeistern der vorstehend genannten Gemeinden geltend gemacht werden; der Sachverhalt, der den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Breitenfelde, den 8. September 1987

Amt Breitenfelde  
Der Amtsvorsteher  
gez. Heins